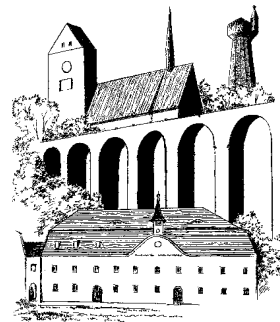


Gemeinde Oberschöna

Mit den Gemeindeteilen Oberschöna, Wegefath, Kleinschirma,
Bräunsdorf und Langhennersdorf im Landkreis Mittelsachsen



Beschlussvorlage
Bürgermeister
Gerhardt, Rico

Nummer: **272/07-2023**
Datum: 30.05.2023
Wiedervorlage:
Aktenzeichen:
Bezug-Nummer:

Beratungsfolge	Termin	Status
Gemeinderat	08.06.2023	öffentlich beschließend

Betreff:

Heilung des Grundstückserwerbs des Flurstückes 113/15 der Gemarkung Kleinschirma aufbauend auf dem Kaufvertrag vom 11. Juni 1990 im Staatlichen Notariat Freiberg.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberschöna beschließt die Heilung des Grundstückserwerbs des Flurstückes 113/15 der Gemarkung Kleinschirma aufbauend auf dem Kaufvertrag vom 11. Juni 1990 im Staatlichen Notariat Freiberg als Veräußerer damals

als Erwerber

. Der neue Erwerber wird

Der Übertragung des Grundstücks (Grund und Boden), Flurstück Nr. 113/15 der Gemarkung Kleinschirma an wird zugestimmt.

Sachverhalt:

erhielten am 30.11.1976 für das Flurstück Nr. 113/12 der Gemarkung Kleinschirma eine Urkunde über Verleihung eines Nutzungsrechtes. Durch Einsichtnahme in die Flurkarte (Kopie) vom Dezember 1976 wurde festgestellt, dass in der Urkunde die falsche Flurstück Nr. enthalten war.

Die Flurstück Nr. 113/11 wäre richtig gewesen.

Am 04.03.1977 gab es eine Zustimmungserklärung zur Errichtung eines Bauwerkes auf dem Flurstück Nr. 113/11.

Am 11. Juni 1990 wurde ein Grundstückskaufvertrag für das Flurstück Nr. 113/12 mit

einer Größe von 480 m² im Staatlichen Notariat Freiberg mit dem Veräußerer

und als Erwerber

geschlossen.

Die richtige Flurstück Nr. wäre im Kaufvertrag die 113/11 gewesen.

Den Kaufpreis haben die gleich am 12.06.1992 bar bei der Gemeinde Kleinschirma eingezahlt (Kopie Quittung von)

Eine Korrektur der Flurstück Nr. im Kaufvertrag hätte im Notariat nachgeholt werden müssen. Dies ist leider nicht erfolgt.

So kann nur eine Heilung des Grundstückserwerbs, mittlerweile des Flurstückes 113/15 der Gemarkung Kleinschirma, nachgeholt werden.

Der neue Eigentümer des Eigenheims ist jetzt

Eine Abtretungserklärung von liegt uns vor.